


öffentliche Mitteilung	
Drs.Nr. 299/14	Dezernent: Hans Martin Steins (Tel. 22-2752) Federführende Stelle: Stabsstelle für Wirtschaftsförderung Amtsleiter/in: Anette Reinholz (Tel. 22-2559) Bearbeiter/in: Anette Reinholz (Tel. 22-2559) Aktenzeichen: 80 Mitzeichnung: Dez. III, Amt 56 Datum: 16.09.2014
Anlagen: Ja	
Kreisausschuss	voraussichtlich: 23.09.2014

Anfrage der SPD zum Thema "Weiterbildungsscheck"

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung Düren liegt für den betrieblichen Bildungsscheck bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung – S 80.

Der s.g. "individuelle Bildungsscheck" wurde bis zum 30.06.2014 durch einen anderen Mitarbeiter ausgegeben, der organisatorisch der job-com zugeordnet war und neben der vorgenannten Aufgabe auch mit Aufgaben aus dem Bereich der job-com betraut war. Es hat sich allerdings nie um eine originäre Aufgabe der job-com im Rahmen der SGB II Umsetzung gehandelt.

Diese Vorlage wurde im übrigen mit der Regionalagentur Aachen abgestimmt.

Mit dem auf zwei Jahre begrenzten Sonderprogramm **Bildungsscheck NRW Fachkräfte (2013 bis 2015)** wird die Teilnahme an höherwertigen beruflichen Weiterbildungsangeboten unterstützt und das Förderangebot des Bildungsscheck NRW fortgeführt.

Beschäftigte und Unternehmen erhalten mit dem Bildungsscheck einen Zuschuss von 50 Prozent bis zu 2.000 Euro zu den Weiterbildungskosten. Die Landesregierung finanziert den Förderzuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die andere Hälfte tragen Betriebe und Beschäftigte selbst. Der Bildungsscheck ist ein erfolgreiches Angebot der Landesarbeitspolitik, mehr als 350.000 Menschen und über 45.000 Betriebe haben schon profitiert.

1. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Das sind z. B.: (berufs-)abschlussbezogene Angebote, Sprachkurse, EDV-Schulungen, Lern- und Arbeitstechniken.
2. Ausgeschlossen von der Förderung sind vor allem arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen.

Individueller und betrieblicher Zugang

Den Bildungsscheck können sowohl Beschäftigte individuell für ihre berufliche Weiterentwicklung nutzen als auch kleinere und mittlere Betriebe < 250 Beschäftigte einsetzen, um geeignete Qualifizierungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den Weg zu bringen. Un- und Angelernte können mit Hilfe eines Bildungsschecks einen Berufsabschluss nachholen, Zugewanderte Qualifizierungslücken schließen und so die Chance auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen erhöhen. Berufsrückkehrende machen sich mit dem Bildungsscheck fit für den Wiedereinstieg in das Berufsleben.

1. Im individuellen Zugang können Beschäftigte jährlich einen Bildungsscheck erhalten.
2. Im betrieblichen Zugang können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten jährlich bis zu 20 Bildungsschecks in Anspruch nehmen.
3. Existenzgründerinnen und Existenzgründer in den ersten fünf Jahren ihrer Selbständigkeit und Berufsrückkehrende haben die Möglichkeit, einmal im Jahr einen individuellen Bildungsscheck zu empfangen.
4. Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Zuwandererinnen und Zuwanderer, die eine Nachqualifizierung anstreben, sind besonders angesprochen.

Beantwortung der Fragen:

Zu 1.) Seit wann ist es nicht mehr möglich, im Kreis Düren einen Bildungsscheck zu beantragen?

Die Möglichkeit, einen Bildungsscheck zu beantragen besteht nach wie vor.

Der betriebliche Bildungsscheck wird bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren beantragt. Hier gab es aufgrund von Personalengpässen kürzere Phasen in denen eine Antragstellung nicht möglich war. In dieser Zeit haben die Beratungsstellen rund um den Kreis Düren nach Absprache dieses Kontingent aufgefangen (z.B. Regionalagentur Zweckverband Aachen). Seit Februar 2014 wird wieder durchgängig von der Wirtschaftsförderung Kreis Düren beraten.

Nach Auflage des Sonderprogramms wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die Beratung durch die Mitarbeiterinnen, die grds. nicht mit dieser Aufgabe betraut sind, übergangsweise zusätzlich übernommen werden muss. Die Mitarbeiterinnen haben nach der erforderlichen Zertifizierung die Beratung mit großem Engagement übernommen, allerdings neben ihren bestehenden Aufgabengebieten.

Der individuelle Zugang wurde bis zum 30.06.2014 von dem eingangs erwähnten, ausgeschiedenen Mitarbeiter beraten. Mit dem altersbedingten Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters gibt es diese Anlaufstelle nicht mehr. Allerdings hat am 4.07.2014 die VHS Rur-Eifel einen Antrag auf Zulassung einer Bildungsscheckberatungsstelle im individuellen Zugang gestellt. Der Zweckverband hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung das hierfür erforderliche regionale Votum eingeholt. Die VHS Rur-Eifel hat zwischenzeitlich den Antrag bei der Bezirksregierung gestellt und es ist davon auszugehen, dass dort bald mit der Beratung begonnen werden kann.

Zu 2.) Warum wurde diese Möglichkeit aufgegeben?

S.o.

Zu 3.) Wie viele Menschen haben innerhalb der letzten 12 Monate, in denen die Antragstellung im Kreis Düren möglich war, einen Bildungsscheck beantragt?

Eine Auswertung nach Beratungsstellen erfolgt jährlich.

Für das Jahr 2013 sind die Zahlen für den Kreis Düren wie folgt:
individueller Zugang 242 Beratungen;
betrieblicher Zugang 31 Beratungen.

Als Anlage beigefügt ist der Regionalbericht der G.I.B. für 2013. 2014 wurden bis dato 110 Beratungen für betriebliche Bildungsschecks durchgeführt.

Die Stelle, bei der die Beratung der betrieblichen Bildungsschecks angesiedelt ist, ist seit dem 01.07.2014 wieder besetzt.

Zu 4.) Welche Erkenntnisse hat die Kreisverwaltung, wie viele Menschen aus dem Kreis Düren seit Aufgabe dieser Möglichkeit einen Bildungsscheck bei einer der Stellen in den umliegenden Kreisen beantragt haben?

S.o.

Eine dezidierte Auswertung, an welchen Stellen die Ratsuchenden ihren Bildungsscheck beantragen gibt es in der Form nicht. Auch gibt es keine Verbindlichkeit für Ratsuchende, dass nur z.B. im Kreis Düren für das Kreisgebiet Schecks ausgestellt werden dürfen. Die Entscheidung bei welcher Beratungsstelle die Beratung in Anspruch genommen wird ist abhängig von Wartezeit, Wohnort, Arbeitsort, Sitz des Weiterbildungsanbieters, Öffnungszeit der Beratungsstelle etc..

Zu 5.) Welche Maßnahmen will die Kreisverwaltung ergreifen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Düren diese Dienstleistung wieder anzubieten?

Individuelle Bildungsschecks:

Hier sind alle Maßnahmen ergriffen worden. Es wird zeitnah wieder Beratungen im Kreis Düren geben können.

Betriebliche Bildungsschecks:

Während die Regionalagentur Aachen und auch die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen eine Honorarkraft mit der Durchführung der Beratungen beauftragt hat, übernimmt die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren mit ihren derzeitigen personellen Ressourcen diese Aufgabe.

Sofern sich die Beratungsnachfrage im Zuge des Sonderprogramms des Landes NRW deutlich intensivieren würde, wäre ggfls. für den Kreis Düren ähnliche Überlegungen anzustellen, zumal durch die Landesförderung eine Gegenfinanzierung gesichert werden könnte.

Zu 6.) Ab wann soll das Angebot im Kreis Düren wieder eingeführt werden?

Individuelle Bildungsschecks:

Die Regionalagentur Aachen geht davon aus, dass die VHS Rur-Eifel ihren Bewilligungsbescheid in den nächsten vier Wochen erhält und spätestens im Oktober 2014 ihre Beratungsdienstleistung anbieten können wird.

Betrieblicher Bildungsschecks:

S.o.